

ICZ Angebot für Kinder aus gemischten Partnerschaften Vater jüdisch / Mutter nicht jüdisch (Stand: 11. Mai 2016)

In Ergänzung zum Schulreglement, das an der Sommer Gemeindeversammlung 2004 verabschiedet wurde, gelten die in diesem Merkblatt festgehaltenen Richtlinien.

Die ICZ ist gemäss Statuten verpflichtet, jüdischen Kindern von Mitgliedern jüdische Schulung (Kindergarten, Religionsunterricht) und Erziehung in geschütztem Rahmen zu ermöglichen. Wir sind bestrebt, dieser Verpflichtung auch für Kinder nachzukommen, deren Vater ICZ-Mitglied ist, nicht aber die Mutter, weil diese einer anderen oder keiner Konfession angehört.

Dieses Merkblatt enthält die mit den Eltern getroffenen Vereinbarungen.

- Im Elternhaus herrscht eine Atmosphäre, die es dem Kind ermöglicht, eine jüdische Identität zu entwickeln. Ereignisse, die diese Entwicklung stören und negativ beeinflussen könnten, sind deshalb unerwünscht.
- Das Kind besucht sämtliche Schulungseinrichtungen der ICZ. Die Integration des Kindes in die schulischen Institutionen der ICZ soll dem Kind einen späteren Übertritt zum Judentum erleichtern.
- Ein Übertritt ins Judentum ist für ein Kind mit jüdischem Vater und nichtjüdischer Mutter in der Regel ein Jahr vor dem ordentlichen Bar- oder Batmitzwa-Alter möglich. Damit wird gewährleistet, dass das bereits zum Judentum übergetretene Kind während des Vorbereitungsjahres die erforderlichen Mitzwot einhalten kann. Vorbehalten bleibt die Zurückstellung des Kindes aufgrund seiner individuellen Reife.
- Der Entscheid über eine Aufnahme ins Judentum, liegt alleine beim zum Zeitpunkt eines allfälligen Übertritt zuständigen Gemeinderabbiner der ICZ.
- Voraussetzung für die Zulassung zur Bar- bzw. Batmitzwa damit zum Vorbereitungsjahr, ist in der Regel das Durchlaufen sämtlicher Schulungseinrichtungen der ICZ. Der zuständige Gemeinderabbiner entscheidet über eine allfällige Verschiebung der Bar- bzw. Batmitzwa für den Fall, dass die Schulungseinrichtungen der ICZ nicht vollständig besucht worden sind.
- Es ist wünschenswert, dass die Eltern mit dem Kind die G'ttesdienste in der Synagoge besuchen.
- Erfahrungsgemäss erleichtert der Besuch eines jüdischen Jugendbundes die Integration, da dort ein soziales Beziehungsnetz aufgebaut wird.
- Wichtigstes Kriterium in diesem einige Jahre dauernden Prozess der sowohl religiösen wie auch sozialen Integration des Kindes ist immer dessen psychisches Wohlbefinden wie auch die sozial emotionale Befindlichkeit der ganzen Familie.
- Um dies sicherzustellen ist ein regelmässiger Kontakt mit dem Rabbiner erforderlich.
- Sollte sich dabei herausstellen, dass die nötigen Grundlagen für eine jüdische Identitätsbildung des Kindes nicht mehr gegeben sind, wird die Situation unter Einbezug der Eltern neu beurteilt. Dies ist auch der Fall, wenn sich die Familienstruktur so verändert, dass eine Befolgung der Vereinbarungen nicht mehr möglich ist.
- Die Eltern bestätigen mit der Unterzeichnung dieses Merkblattes, dass sie vom Inhalt Kenntnis genommen haben und bereit sind, die darin festgelegten Bedingungen zu erfüllen.

Unterschrift der Eltern:

Zürich, den _____

Mutter

Vater

Israelitische Cultusgemeinde

Zürich, den _____

Gemeinderabbiner